GEMEINDEAMT PERWANG AM GRABENSEE

am 30.10.2012

Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: http://www.perwang.at

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 5/2012
5. öffentliche Gemeinderatssitzung 2012

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Dienstag, 30. Oktober 2012, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM KommR Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
4. GR Friedrich Andorfer (SPÖ)
5. GR Peter Kappacher (ÖVP)
6. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)
7. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
8. GR Johann Schweigerer (ÖVP)
9. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
10. GRE Stefan Kreuzeder für entsch.
    GR Hubert Feigl (SPÖ)
11. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
12. GR Roland Himmel (ÖVP)

Unentschuldigt ferngeblieben:
GR Elisabeth Renzl (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.07.2012 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Gegenstand 4 (Ankauf eines Löschfahrzeuges; Vergabe) von der Tagesordnung ab.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses anlässlich der Sitzung vom 27.09.2012

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 27.09.2012 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht die Obfrau um ihren Bericht.

Diese verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.09.2012 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht des örtlichen Bauausschusses anlässlich der Sitzung vom 22.08.2012 mit Vergabe der Straßenbaumaßnahmen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 22.08.2012 eine Bauausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Verhandlungsschrift, worin folgende Straßenarbeiten festgehalten wurden:

1. Rödhausen – Siedlungsstraße neu asphaltieren;
2. Gumperding – Zufahrtsstraße Parz.Nr. 1255 von Wohnhaus Fr. Weiss bis Waldanfang Asphalt aufbringen;
3. Rudersberg – aufgrund der Anfrage von Hrn. Grundner Johann, soll ein Teilstück der Straße Parz.Nr. 1253/1 (Grundner – Fleischer) asphaltiert werden und wird in Planung aufgenommen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass (so wie im Vorjahr) die Fa. Erdbau für diese Arbeiten beauftragt werden soll. Diese Vorgangsweise wird allgemein für gut befunden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Bericht des örtlichen Bauausschusses über die Sitzung vom 22.08.2012 zur Kenntnis zu nehmen und die Fa. Erdbau mit den Arbeiten betraut werden soll.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Löschfahrzeuges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges Type LF(-A) für die FF Perwang nun vorliegt.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Finanzierungsplan zur Gänze.

Darin ergibt sich folgende Finanzierungsdarstellung:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt
Bank-Darlehen		43.195,00					43.195,00
OÖ-LFK-Beihilfe		53.000,00	-->				53.000,00
Bedarfszuweisung		53.000,00					53.000,00
Summe:	0,00	149.195,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.195,00

Weiters ist darin u.a. folgendes enthalten:
Grundlage für die Finanzierung sind die geltenden Normkosten ab August 2012 des Landesfeuerwehrkommandos.
Die Pflichtausrüstung (37.527 Euro) soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden; deren Kosten sind daher nicht in dieser Finanzierungsdarstellung enthalten. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den oben angeführten Finanzierungsrahmen des Normfahrzeuges hinausgehen, sind aus Eigenmitteln der jeweiligen Feuerwehr zu bedecken.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Ankauf eines Löschfahrzeuges; Vergabe

Dieser Gegenstand wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden gem. § 46 Abs. 4 Oö GemO. von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 5: Ablauf des Pachtvertrages vom Buffet am Strandbad mit 31.12.2012; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass mit 31.12.2012 der Pachtvertrag vom Buffet am Strandbad mit Herrn Anton Weilner (Kirchenwirt) abläuft. Da es hier einige Beschwerden bezüglich Preise, Öffnungszeiten und Hygiene gegeben hat muss die weitere Vorgangsweise gut überlegt werden.

Der Vorsitzende erklärt dazu weiters, dass er im Vorfeld mit dem Pächter gesprochen hat und sich dabei kein Blatt vor dem Mund genommen hat. Es wurden alle Problemfelder bzw. Beschwerdepunkte besprochen und dieser hat Besserung versprochen. Der Kirchenwirt hätte gerne eine Verlängerung des Pachtvertrages.

In der allgemeinen Diskussion wird vereinbart, die Verpachtung um ein Jahr zu verlängern. Hier hat man Zeit zu beobachten, ob eine Besserung eintritt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird nächstes Jahr neu ausgeschrieben.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Pachtvertrag vom Buffet am Strandbad mit dem Kirchenwirt um ein Jahr (bis Ende 2013) zu verlängern.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Verlängerung des Mietvertrages mit Hrn. Johann Vitzthum (Schneyerhaus OG)

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Mietvertrag mit Herrn Vitzthum Johann am 30.09.2012 abgelaufen ist. Auf Antrag von Herrn Vitzthum soll dieser nun wiederum um 3 Jahre verlängert werden.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer das Ansuchen von Herrn Vitzthum zur Gänze.

Da man mit Herrn Vitzthum noch nie Probleme hatte, wird einhellig vereinbart, dem Gesuch zuzustimmen.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Mietvertrag mit Herrn Vitzthum Johann um weitere 3 Jahre zu verlängern.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Änderung der Turnhallenbenützungsordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Benützungsordnung für die Turnhalle im Jahr 1998 erstellt wurde und die Beträge noch immer gleich sind. Es soll hier eine Anpassung stattfinden. Das Benützungsentgelt nach Punkt I soll auf € 5,-- angehoben werden, die zusätzliche Benützungsgebühr nach Punkt III auf € 35,--. Im Text selbst soll keine Änderung stattfinden.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass nun auch noch ein Schlüsselpfand von € 20,-- eingeführt wurde.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Benützungsordnung für die Turnhalle vom 23.04.1998 wie folgt zu ändern:**

Punkt I. lautet:
Die Gemeinde Perwang am Grabensee überlässt dem Schlüsselübernehmer (in Folge Verein genannt) die Turnhalle samt den erforderlichen Nebenräumen für außerschulische Zwecke. Der Kostenersatz für die Erhaltung, Reinigung, Licht und Heizung beträgt je Benützungseinheit € 5,--.

Punkt III. lautet:
Sollte auch nur ein unter II. angeführter Punkt nicht oder nur teilweise erfüllt sein, so verrechnet die Gemeinde dem Verein zusätzlich € 35,-- Benützungsgebühr. Außerdem werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Verein vorgeschrieben. Bei mehrmaligen Nichteinhalten dieser Benützungsordnung durch den Verein behält sich die Gemeinde das Recht vor, dem Verein die Benützung der Volksschule zu untersagen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Volksschulgebäude; Genehmigung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es zurzeit vom Land Oö (ausschließlich) für Schulen eine Förderungs-Aktion für Photovoltaikanlagen gibt. Die Förderung beläuft sich auf max. € 6.000,--. Gefördert werden max. 75 % der Rechnung.

Dazu liegt ein Angebot der Fa. Enerxia GmbH aus 4224 Wartberg vor, in welchem einem 2,94 kWp-Anlage zum Preis von € 7.999,-- angeboten wird. Abzüglich der Förderung vom 6.000,-- verbleiben 1.999,--, welche von der Firma Enerxia GmbH mittels Werbevertrag wieder gutgeschrieben wird. In diesem Fall würde uns die Anlage defakto nichts kosten.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer das Angebot sowie den Werbevertrag zur Gänze.

Dieser Vertrag beinhaltet eine Werbetafel mit der Aufschrift „enerXia GmbH. erzeugt hier Sonnenstrom“ im Format 30x20 cm, montiert im Eingangsbereich der Schule, die fotografische Dokumentation der Aufbauarbeiten und Veröffentlichung auf der Schul- bzw. Gemeinde-Homepage und zwei Werbeeinschaltungen in der Gemeindezeitung. Weiteres wird kostenlos für die Einwohner unserer Gemeinde einen Informationsabend zum Thema Photovoltaik abgehalten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, auf dem Volksschulgebäude eine 2,94 kWp-Photovoltaikanlage durch die Fa. Enerxia GmbH aus Wartberg lt. vorliegendem Angebot installieren zu lassen und den soeben vernommenen Werbevertrag dazu abzuschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Ansuchen um Auflassung von öffentlichem Gut:
a) Kreuzeder Hans-Peter, Oberröd

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es durch die Parzellierung der Baugründe bei der Oberröder Kreuzung von Kreuzeder Hans Peter zur Verlegung bzw. Anpassung des öffentlichen Gutes an die Natur kommt.

Die bestehende Straße hat tatsächlich einen anderen Verlauf als in der Katastermappe. Mit dem vorliegenden Planentwurf wird der Naturstand mit der DKM stimmig gemacht.

Daraufhin nehmen die GR-Mitglieder Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verlegung des öffentlichen Gutes lt. vorliegendem Plan zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Ansuchen um Auflassung von öffentlichem Gut:
b) Gewerbegebiet und Stockhammer Johann; Neckreith

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass Herr Stockhammer an die Gemeinde herangetreten ist um die Wegparzelle, welche durch seinen Grund durchgeht, als öffentliches Gut aufzulassen und an ihn zu übertragen.

Dazu erklärt der Vorsitzende weiteres, dass diesbezüglich mit der Gemeinde Palting Kontakt aufgenommen wurde, da dieses öffentliche Gut auf Paltinger Seite weiterführt und auch dort der Antrag auf Auflassung eingebracht wurde. Die Gemeinde Palting wird ihren Teil lt. Aussagen des Gemeindeamtes voraussichtlich auflassen. Somit würde unser Anteil an der Gemeindegrenze enden. Aus diesem Grund könnte hier aufgelassen werden. Als Entschädigung könnte er sich € 5,-- je m² vorstellen.

Außerdem soll der bestehende Wanderweg, welcher über die Liegenschaft der Fam. Stockhammer führt, gründbücherlich sichergestellt werden. Gleichzeitig könnte auch dann der Großteil des Weges entlang des Betriebsbaugebietes mitaufgelassen werden, da dies hier nur im Einfahrtsbereich der L1044 benötigt wird.

Dazu erklärt GRE Stefan Kreuzeder, dass es seiner Meinung nach vernünftiger wäre, einen Grundtausch zustande zubringen, damit der jetzige Wanderweg mit dem zur Zeit nicht genutzten öffentlichen Gut verbunden werden kann, da ja nun auch die alte Straße nach Oberröd wieder benutzbar ist und somit ein zusammenhängender Wanderweg entstehen würde. Dieser Vorschlag findet allgemein Anklang.

Nach der allgemeinen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Familie Stockhammer einen Grundtausch für die Verlegung des öffentlichen Gutes zur Verbindung des bestehenden Wanderweges mit dem betreffenden öffentlichen Gut über deren Parz. Nr. 452 (inkl. grundbücherliche Sicherstellung des bestehenden Wanderweges) vorzuschlagen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundsatzbeschluss:
a) familienfreundliche Gemeinde; Spielplatz in Oberröd (inkl. ÖEK)

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung eines Teilstückes einer Parzelle nördlich der Ortschaft Oberröd von Grünland in Spielfläche (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.5, ÖEK-Änderung Nr. 2.2) geht, welche im ÖEK nicht vorgesehen ist. Dies wurde im Rahmen des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ ausgearbeitet. Es handelt sich hier um eine Fläche von 1147 m² im direkten Anschluss an die letzte Reihe der Ortschaft Oberröd in Richtung Hinterbuch.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Dieser Platz wird von Hrn. Kreuzeder Hans-Peter an die Gemeinde Perwang um jährlich € 1,-- verpachtet.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Umwidmung des besagten Teilstückes der Parz. Nr. 49/1 der KG Perwang von Grünland in Spielfläche grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundsatzbeschluss:
b) Spatzenegger Johann und Josefine; Rudersberg

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung einer Parzelle in Rudersberg (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.4) geht, welche bereits im ÖEK vorgesehen ist.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Umwidmung der Parz. Nr. 546/2 der KG Rudersberg von Grünland in Dorfgebiet grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundsatzbeschluss:
c) Laireiter Martin; Gumperding (inkl. ÖEK)

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung einer Parzelle nördlich der Ortschaft Gumperding von Grünland in Dorfgebiet (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.6, ÖEK-Änderung Nr. 2.3) geht, welche im ÖEK nicht vorgesehen ist.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Dazu erklärt ÖVP-Fraktionssprecher Peter Kappacher, dass seine Fraktion von dieser Widmung nicht begeistert ist, zumal diese eine Ausbuchtung vorsieht, welche nicht ins Landschaftsbild passt. Dazu erklärt GR Friedrich Andorfer, dass auch die SPÖ-Fraktion davon nicht wirklich begeistert ist.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Umwidmung der Parz. Nr. 35 der KG Rudersberg von Grünland in Dorfgebiet grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von GR Manfred Höflmaier und GRE Stefan Kreuzeder die Zustimmung erteilt. Die restlichen 10 anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen den Antrag. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 10: Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundsatzbeschluss:
d) Maier Josef und Hildegard, Perwang-Eichengrubenweg

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 272/1 in Perwang, Eichengrubenweg (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.7) geht, welche bereits im ÖEK vorgesehen ist.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Umwidmung des besagten Teilstückes der Parz. Nr. 272/1 der KG Perwang von Grünland in Dorfgebiet grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von Hinterbuch eine Anfrage bezüglich Bodenschwellen bereits gekommen ist.

-.-.-.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass bezüglich Veröffentlichung von Daten aus Anlass von Geburstagen und Ehrungen (wie in Kopfing) ein Erlass der Landesregierung gekommen ist, in welchem die Regelungen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit erklärt sind.

-.-.-.

-.-.-.